Wortbeitrag von Chris Günther zum Antrag 2021/AN/2203 „Keine neuen Konzerttermine für Xavier Naidoo in kommunal getragenen Veranstaltungsstätten

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Mitglieder der Bürgerschaft,

(Anm.: vorweg Dank an Christoph Eisfeldt (FDP), der detaillierte Ausführungen zu den vertraglichen und rechtlichen Grundlagen gemacht hat, die hier sodann nicht mehr erfolgen)

Ich habe gerade ein Déjà-vu. Im Juni 2020 haben wir hier schon mal eine kontroverse Diskussion zu diesem Thema geführt, uns erschließt sich immer noch nicht, wovor sie als Antragsteller wirklich Angst haben. Ja, ich könnte jetzt meinen Redebeitrag vom letzten Jahr wiederholen, aber ehrlich gesagt würde das nur die Intoleranz verdeutlichen, die der Antrag in sich birgt.

Sie reden immer von sich als demokratische Fraktionen, dann frag ich Sie aber, muss Demokratie das nicht aushalten können? Am Sonntag ist Tag des Grundgesetzes, seit 1949 sind dort Meinungsfreiheit, die Kunstfreiheit und auch der Gleichheitsgrundsatz verankert. Es ist verankert, dass niemand wegen seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden soll, sofern diese Ansichten nicht verfassungswidrig sind. Und ja, Sie mögen es bedauern, aber es gibt keine strafrechtlichen oder verfassungsrechtlichen Verfahren gegen diesen Künstler. Und auch müssen wir uns vielleicht fragen, wo Kunst anfängt und wo Kunst aufhört. Aber ist das unsere Aufgabe? Was maßen wir uns als kommunalpolitisches Gremium an, wollen wir wieder anfangen, Künstler zu verbieten, die Gesellschaft zu bevormunden und ihr die Meinung einiger weniger aufdrücken?

Sie nehmen mit Ihrem Antrag bewusst in Kauf, ein städtisches Unternehmen zu schädigen, nicht nur finanziell, sondern auch das Image des Unternehmens wird einen Schaden nehmen.

Nicht nur vor diesem Hintergrund, sondern auch vor dem Hintergrund der eindeutigen Stellungnahme der Verwaltung erwarten wir bei einem positiven Votum für den Antrag den Widerspruch des Oberbürgermeisters.